

Ehrenordnung

des

Musikverein-Stadtkapelle Freudenberg e.V.

§1 Präambel

Diese Ehrenordnung soll helfen, besondere Leistungen und Verdienste sowie langjährige Treue und Verbundenheit von Mitgliedern zum Musikverein-Stadtkapelle Freudenberg e.V. würdigen zu können. Die Ehrenordnung ist eine vereinsinterne Ordnung gemäß § 21 der Vereinsatzung. Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen anlässlich einer Mitgliederversammlung, Festakt, Konzert o.ä. durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

§2 Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern werden Personen ernannt,

- a) die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben oder
- b) mindestens 50 Jahre aktiv im Verein musiziert haben.

Allein die Dauer der Mitgliedschaft im Verein reicht nicht für eine Ernennung aus.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zu Punkt a) entscheidet die Vorstandschaft mit 2/3-Mehrheit.

Ehrenmitglieder erhalten eine Anstecknadel mit dem Aufdruck „Ehrenmitglied“ und eine Urkunde.

Verhält sich ein Ehrenmitglied vereinschädigend, so kann ihm die Ehrenmitgliedschaft aberkannt werden. Diese Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§3 Ehrenvorsitzender / Ehrendirigent

Nach verdienstvoller Tätigkeit von 10 Jahren wird der 1. Vorsitzende oder der Dirigent bei Niederlegung des Amtes zum Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrendirigenten ernannt. Mit diesen Titeln ist automatisch die Ehrenmitgliedschaft nach §2 der Ehrenordnung verbunden. Ehrenvorsitzende/-dirigenten erhalten eine Anstecknadel mit dem Aufdruck „Ehrenvorsitzender“, bzw. „Ehrendirigent“ und eine Urkunde. Dirigenten, die für ihre Tätigkeit eine Vergütung erhalten sind von dieser Regelung ausgeschlossen, sofern die Vergütung die Höhe der Übungsleiterpauschale übersteigt.

§4 Ehrennadel

Die Ehrennadel des Vereins wird für langjährige Vereinszugehörigkeit verliehen. Eine Unterscheidung zwischen aktiver und fördernder Mitgliedschaft findet nicht statt.

Folgende Ehrennadeln mit Urkunde werden verliehen

Silber	25 Jahre
Gold mit Jahreszahl	40 Jahre und alle weiteren 10 Jahre

§5 Geburtstage

Mitglieder erhalten zu Ihrem 75. Geburtstag (anschließend alle 5 Jahre) auf Wunsch ein Ständchen gespielt. Ferner erhält jedes Mitglied ein Präsent. Die Überreichung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes. Aktive Mitglieder erhalten auf Wunsch bereits zum 60. und 70. Geburtstag ein Ständchen gespielt.

§6 Hochzeiten / Hochzeitsjubiläen

Mitglieder erhalten zu Ihrer Hochzeit auf Wunsch ein Ständchen gespielt. Zum 25-jährigen, 50- und 60-jährigen Ehejubiläum und anschließend alle 5 Jahre erhält das Mitglied auf Wunsch ein Ständchen gespielt. Ferner erhält jedes Mitglied ein Präsent. Die Überreichung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes.

§7 Trauerfall

Jedes Mitglied erhält zum letzten Geleit die Begleitung mit der Vereinsfahne. Ferner findet eine musikalische Umrahmung der Beerdigung statt, sofern die Kapelle besetzungstechnisch spielfähig ist.

Bei aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern wird ein Nachruf gesprochen, es erfolgt eine Kranzniederlegung und eine Traueranzeige wird aufgegeben.

§8 Verbandliche / staatliche Ehrungen

Für die aktiven Mitglieder wird die jeweils gültige Ehrenordnung des „Bund deutscher Blasmusikverbände“ und des „Musikverbandes Untermain“ übernommen. Die Ehrenordnung der Stadt Freudenberg, sowie sonstige staatliche Ehrungen findet ebenfalls Beachtung.

§9 Ausnahmen

Ausnahmen von den Regelungen der § 2 – 7 sind nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder der Vorstands möglich.

§10 Inkrafttreten und Änderungen

Die Ehrenordnung tritt mit dem Tag über ihre Beschlussfassung in Kraft. Bestehende Ehrenordnungen werden außer Kraft gesetzt. Die Ehrenordnung kann jederzeit von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit ergänzt, erneuert oder abgeschafft werden.

Beschlossen durch die Generalversammlung am 31. Januar 2016